



BS INGENIEURE • Wettemarkt 5 • 71640 Ludwigsburg

Stadt Tettang
Monfortplatz 7
88069 Tettang



BS INGENIEURE

Straßen- und Verkehrsplanung
Objektplanung
Schallimmissionsschutz

Wettemarkt 5
71640 Ludwigsburg
Fon 07141.8696.0
Fax 07141.8696.33
www.bsingenieure.de

Viola Christmann ☎.23
christmann@bsingenieure.de

A 4635 chf/vch

11. Juni 2019

Lärmaktionsplan Stadt Tettang Überprüfung mit der Lärmkartierung 2017 der LUBW

Das Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg (MVI) weist in einem Schreiben vom 29. Januar 2019 darauf hin, dass seit 19. Dezember 2018 die Lärmkartierungsdaten 2017 der LUBW (Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg) zur Verfügung stehen. Die Veröffentlichung der Kartierungsdaten sieht das Ministerium für Verkehr als Anlass zur Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne. Bereits bestehende Lärmaktionspläne müssen demzufolge **unter Einbeziehung der Öffentlichkeit** hinsichtlich der LUBW-Kartierung 2017 auf relevante Änderungen überprüft werden. Sollten relevante Änderungen vorliegen, ist eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes erforderlich. Liegen keine relevanten Änderungen vor, ist das Ergebnis der Überprüfung zu dokumentieren und als Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplanes über den sogenannten „Musterbericht“ (Formular abrufbar über die Webseite des MVI) erneut an die LUBW zu übermitteln.

Im Folgenden wird die im Lärmaktionsplan der Stadt Tettang vom 16. November 2016 durch unser Büro erarbeitete Lärmkartierung mit der LUBW-Kartierung 2017 abgeglichen und auf relevante Änderungen überprüft.

1. Kartierungsgrundlage

LUBW-Kartierung 2017

Die von der LUBW herangezogenen Verkehrskennwerte beruhen auf Erhebungen aus dem Jahr 2015. Konkrete Angaben zum durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) und der angesetzten Schwerverkehrsanteile werden nicht direkt angegeben.

Die Anzahl der Wohnungen wurde aus der Anzahl der Einwohner und der durchschnittlichen Wohnungsgröße abgeleitet und stellt daher nur eine



Schätzung dar. Die Einwohnerzahlen wurden nach VBEB (Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm) auf einer statistischen Grundlage ermittelt.

Lärmaktionsplan der Stadt Tettngang vom 16. November 2016

Die im Lärmaktionsplan der Stadt Tettngang in Ansatz gebrachten Verkehrskennwerte basieren auf der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Tettngang aus dem Jahr 2013. Ergänzend dazu wurden Zähl- und Monitoringdaten des Landes Baden-Württemberg herangezogen. Die konkreten Zahlen sind im Lärmaktionsplan enthalten und werden an dieser Stelle nicht erneut aufgeführt.

Die zugrunde gelegten gebäudescharfen Einwohnerzahlen der Stadt beruhen auf dem Stand 2013 und ermöglichen eine genaue Ermittlung der betroffenen Einwohner pro Gebäude.

2. Kartierungsumfang

LUBW-Kartierung 2017

Die LUBW-Kartierung berücksichtigt folgende Straßen:

- Bundesstraße B 467
- Landesstraße L 333 (bestehend aus Tettnganger Straße, Seestraße und Karlstraße)
- Landesstraße L 329 (bestehend aus Lindauer Straße)

Der innerstädtische Bereich wird bei der Kartierung nicht berücksichtigt.

Lärmaktionsplan der Stadt Tettngang vom 16. November 2016

Die Kartierung des Lärmaktionsplanes berücksichtigt folgende Straßen:

- Bundesstraße B 467
- Landesstraße L 333 (bestehend aus Tettnganger Straße, Seestraße, Karlstraße, Loretostraße, Martin-Luther-Straße und Wangener Straße)
- Landesstraße L 329 (bestehend aus Lindauer Straße, Bärenplatz, Kirchstraße und Ravensburger Straße)
- Kreisstraße K 7723 im Ortsteil Laimnau-Apflau (bestehend aus Moosstraße)
- innerstädtische Straßen: Bachstraße und Bahnhofstraße

Der Lärmaktionsplan berücksichtigt gegenüber der LUBW-Kartierung weitere maßgebende Straßen und weist einen erheblich größeren Kartierungsumfang auf.



3. Anzahl der Betroffenen

LUBW-Kartierung 2017

Für die im Rahmen der LUBW-Kartierung 2017 betrachteten Straßen wird folgende Betroffenenanzahl ausgewiesen:

Intervalle [dB(A)]	Anzahl der betroffenen Einwohner	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _N (22:00 bis 6:00 Uhr)
50 – 55	-	262
55 – 60	321	113
60 – 65	250	4
65 – 70	106	0
70 - 75	4	0
> 75	0	-

Lärmaktionsplan der Stadt Tettngang vom 16. November 2016

Der Lärmaktionsplan kommt bei deutlich erweitertem Untersuchungsumfang und gebäudescharfen Einwohnerzahlen zu folgender Anzahl von Betroffenen:

Intervalle [dB(A)]	Anzahl der betroffenen Einwohner	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _N (22:00 bis 6:00 Uhr)
50 – 55	1.789	651
55 – 60	1.069	303
60 – 65	709	11
65 – 70	346	0
70 – 75	44	0
> 75	0	-



4. Ergebnis

Die im Lärmaktionsplan der Stadt Tettngang vom 16. November 2016 durchgeführte Lärmkartierung erweist sich im Vergleich zur LUBW-Kartierung als deutlich umfangreicher und detaillierter. Dies bestätigt sich sowohl in der Anzahl an betrachteten Straßen als auch in der ermittelten Anzahl an Betroffenen.

Durch die Ergebnisse der LUBW-Kartierung 2017 ergeben sich für den Lärmaktionsplan der Stadt Tettngang demnach keine relevanten Änderungen. Eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

V. Christmann

M. Sc. Viola Christmann

Christian Fiegl

Dipl.-Ing. Christian Fiegl
Abteilungsleiter Schallimmissionsschutz